



7.1 Zufahrt (Baustellen- und Betriebszufahrt)

Die Erschließung für die Schwerlasttransporte und Baustellenfahrzeuge (Bauphase) sowie für die Wartungsfahrzeuge (Betriebsphase, kleine Transportfahrzeuge und PKW) erfolgt analog zur Erschließung des Windparks Wilnsdorf (3 WEA) über die L 1571 und den bestehenden Wirtschafts- und Forstwegen, der zum Teil noch ausgebaut wird. Für weitere Baufahrzeuge und PKW ist die Nutzung der L 722 über Gernsdorf und des bereits bestehenden Forstweges geplant. Zusätzlich kommt es für die Zuwegung ab WEA01 des Windparks Wilnsdorf zur hier beantragten WEA04 zum Neubau eines gerade verlaufenden Wegeabschnitts.

Die Nutzung der oben genannten Wege und Flächen wird über Gestattungsverträge geregelt, so dass die Erschließung des Windparks während der Bau- und Betriebsphase gesichert ist.

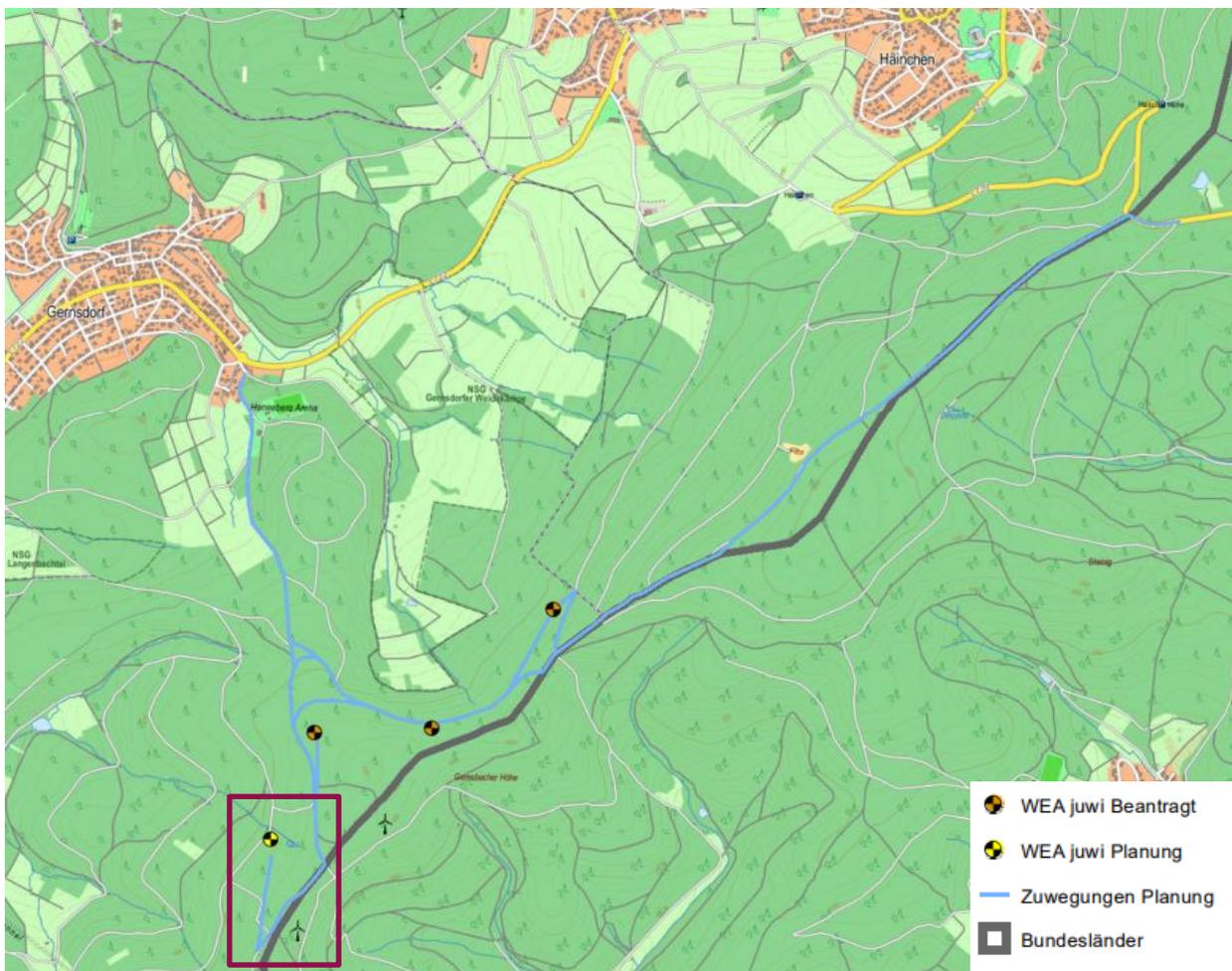


Abb. 1: Übersichtskarte mit geplantem WEA-Standort Wilnsdorf II (WEA juwi Planung) und der dazugehörigen Zuwegung (Magenta-Rahmen), den beantragten WEA-Standorten des Windparks Wilnsdorf (WEA juwi Beantragt) und Zuwegungen / Zufahrten für Bau- und Betriebsphase.